99031011261000, 99031011261000

Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/525764148/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031011261000, 99031011261000
Leistungsbezeichnung I	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betriebsstörung, Verletzung, Amtliche Konsequenz, Unfall, Tod, Brand, Veranlasste Maßnahmen, Ungewollte Freisetzung, Personenschaden, Arbeitsmittel, Technische Mängel, Rechtsgrundlage, Meldung, Gefahrstoffe, Gesundheitsschädigung, Unfallmeldung, Staatsanwaltschaft, Explosion, Gefährdungsbeurteilung, Polizei, Anlagensicherheit, Schäden, Krankheit, Betriebliche Konsequenz,

Modul	Sachverhalt
	Krankheits- und Todesfälle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/__18.html
Teaser	Wenn ein Unfall oder eine Betriebsstörung beziehungsweise Krankheits- oder Todesfälle in Zusammenhang mit Gefahrstoffen in Ihrem Unternehmen aufgetreten sind, müssen Sie dies unverzüglich anzeigen.
Volltext	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen müssen Sie unverzüglich mitteilen, wenn es zu einer ernsthaften Gesundheitsschädigung mindestens einer Ihrer angestellten Personen gekommen ist. Ebenfalls müssen Sie Krankheits- und Todesfälle melden, wenn ein konkreter Verdacht besteht, dass diese durch die Tätigkeit mit Gefahrstoffen verursacht wurden. Dabei müssen Sie genaue Angaben zur Tätigkeit machen und die Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz angeben. Wenn Sie die Anzeige bereits einer anderen Behörde mitgeteilt haben, können Sie die Anzeige in Kopie einreichen.
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige eines Unfalls oder Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen Entgegennahme • Unfälle oder Betriebsstörungen sowie Krankheits- oder Todesfälle, die in Zusammenhang mit Gefahrstoffen im Unternehmen aufgetreten sind, müssen der zuständigen Behörde unverzüglich mitgeteilt werden • wurde die Anzeige bereits einer anderen Behörde mitgeteilt, kann die Anzeige in Kopie hochgeladen werden • Mitteilung per E-Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen